

an seiner Heelen oder an diesen nach uns befehlen
1000 R. A. sencken us mit nach 145 mannschaften
fallen, und so us in Nigunungsfak aus für die le-
gidimen Kuldern sachteln.

Auf diese meine Declaration an H. Coly & Meier
sich us lange darauf ein Attestat: so mein Sohn über
3 Jahr in D. gewesen, aber aus Anging, und er pädich
oder pädieren in allen, abgung er nicht über 3 Jahr da
gewesen ist —

Sich recht in der vorangehenden
Maze wolle us aus K. L. Kaiserliche Opinst ein
sich unglücklich Spritzen nam & Dan: datich senck
wir aber unglücklich zu sein sacht, so diese Spritzen so
lange auf dem Maze gewesen, so der Sequente geschehen
und die Creditores mit den nach uns befehlen 1145 R. A
zusprechen wirt. Zinkoffen aber eine Orasung, welche us
als Rector Magnificus Ludwigem gehalten haben in der
reinen gründlichen und auffhörigen Vater, gemacht zu
haben. Auf dem für also. — R. Mayr v. G. K. d. H. d. A.

Ich aber auch die Gefälligkeit gesehet, als Vater
 und Anwalt pro qua selbst zu thun anzufangen;
 wann die Effecten befragt werden, als ob Sie
 gesehet, und wann pro relaxiert werden.
 Ich auch, was sie sich jetzt bekümmern, und was man
 für sie anfangen sollte. —

Ich würde am liebsten es dem mir, für Sie zu thun
 gütigen Befehl, ob ich die Sache und —
 Sie & mir anzufragen, Sie zu verfahren: dies unter
 Sequester gewisser Sachen anfangen zu lassen.
 Mein Vater verspricht mir sehr lieb, aber was
 Befehl, ob ich die Sache und —
 anzufragen und ^{was} zu thun anfangen sollte.
 anfangen zu lassen.

Ich auch, was sie sich jetzt bekümmern, und was man
 für sie anfangen sollte. —

Japans gage 25000 R. diep faden na,
Lupen fab. je Lann af uunghad kor
yekt, bin du bifen Melna, nicht uuch,
moenindu. —

Onstendigh bichte af her fuprakijel
droft uunna Inifit die, mit uun fageu
uunghafpen Sape G. fuprakij je uunna
je uunghafprijen. Dure die fupakij
dife uunna uunghafprijen. Die
uunna je uunghafprijen uunghafprij
uunghafprij uunna

fr. fuprakijel

gofan uunghafprijen
uunghafprijen